

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 02/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Fraßdorf“ in der Gemarkung Fraßdorf

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 11.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Fraßdorf“ in Fraßdorf gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Planungsanlass des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Fraßdorf“ der Stadt Südliches Anhalt, Gemarkung Fraßdorf ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaik- Freiflächenanlage zur Gewinnung von Solarenergie abzuklären.

Für den Bauleitplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/23 umfasst die Flurstücke 28, 29, 30, 50 (teilw.), 51, 52, 53, 54, 55 und 56 der Flur 2 in der Gemarkung Fraßdorf.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Fraßdorf, zwischen den Ortschaften Fraßdorf und Hinsdorf. Die Lage in der Ortschaft und der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt eingesehen werden unter:

www.suedliches-anhalt.de

→ **Service**

→ **Bebauungspläne**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Fraßdorf“ (Stand Juli 2023) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen ebenso in der Zeit

vom 20.11. bis einschließl. 21.12.2023

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@suedliches-anhalt.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgerinnen und Bürger, die einen persönlichen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der Telefonnummer 034978 26563 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Südliches Anhalt, den 20.10.2023



Schneider
Bürgermeister

